

Hausordnung des Wilhelmi-Gymnasiums Sinsheim

Wie jede Gemeinschaft bedarf auch die Schulgemeinschaft einer Ordnung, damit ein möglichst reibungsloses Zusammenleben und -arbeiten gewährleistet ist. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist daher gehalten, sich nicht nur in die erforderliche Ordnung einzufügen, sondern sich gegenüber allen Beteiligten rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit zu zeigen.

1. Das Schulgebäude kann ab 7.00 Uhr betreten werden. Die Unterrichtszeiten werden durch die jeweils gültige Regelung bestimmt.
2. Die Schüler begeben sich unmittelbar nach dem Gong zur Unterrichtsstunde in ihre Unterrichtsräume. In der Sporthalle dürfen nur eigens dafür bestimmte Sportschuhe getragen werden
Ist eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, meldet der Klassen- oder Kurssprecher dies der Schulleitung.
3. Die Fünf-Minuten-Pausen sind keine Hofpausen; die Schüler halten sich während dieser Pausen in der Regel im Klassenzimmer auf.
4. Die Zehn-Minuten-Pause und die Mittagspause verbringen die Schüler in ihrem Klassenzimmer, in den Aufenthaltsräumen, in der Mensa oder auf dem Schulhof, sofern Rücksicht auf den Unterricht in anderen Räumen genommen wird.
Fachräume und Räume mit Mediene Ausstattung stehen als Aufenthaltsort in diesen Pausen nicht zur Verfügung.
Schülern der Kursstufe 11 und 12 steht in der Zehn-Minuten-Pause und in der Mittagspause der Oberstufenraum zur Verfügung.
5. Schüler unter 18 Jahren dürfen während der Unterrichtszeit, in Hohlstunden und Pausen das Schulgelände nur mit Genehmigung des betreffenden Fachlehrers, Klassenlehrers oder der Schulleitung verlassen. Für das Essen in der Mittagspause gilt diese Einschränkung nicht.
6. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler ihre Klassen- oder Fachräume. Bei Wartezeiten stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Am Ende des Unterrichts in einem Raum (siehe Raumplan) wachen die Fachlehrer der letzten Stunde, die Klassenordner und der Energiebeauftragte darüber, dass der Raum sauber ist, alle Stühle auf die Tische gestellt, die Lichter gelöscht, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen werden. Anschließend wird der Raum verschlossen.
7. Bezüglich der Verwirklichung dieser Ordnung und der Ordnung im Unterricht haben Lehrer Schülern gegenüber Weisungsrecht. Dies gilt in den Räumen der Mensa auch für die Lehrer der Realschule.
Für den guten Zustand der Schulräume, Gemeinschaftsräume und Toiletten sind jedoch alle mitverantwortlich. Verunreinigungen und Beschädigungen sind der Schulleitung zu melden.
8. Zur Mithilfe bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Haus werden von den Klassenlehrern folgende Ordnungsdienste eingerichtet:

- ein Schlüsselordner
 - ein Klassenbuchordner mit Stellvertreter
 - zwei Klassenordner
 - ein Energiebeauftragter
9. Schülern ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten und E-Shishas) und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen im Schulhaus, im Mensagebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
Über den Ausschank von Alkohol bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit den Vorsitzenden des Elternbeirats.
10. Schülern ist die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen Geräten zur Kommunikation oder Unterhaltung (z. B. MP3-Player u. a.) im Schulhaus, im Mensagebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
Mobiltelefone sind auszuschalten; über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft bzw. die Schulleitung.
Schüler der Kursstufen 11 und 12 können Mobiltelefone und andere Geräte zur Kommunikation oder Unterhaltung im Oberstufenaufenthaltsraum nutzen - unter der Bedingung, dass Mitschüler nicht gestört werden.
11. Die besonderen Rechte der Schülermitverantwortung (SMV) regelt das Schulgesetz und die SMV-Satzung.

Die geänderte Hausordnung tritt am 24.01. 2017 in Kraft.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 09.12.2016 die Hausordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Schulkonferenz hat am 24.01.2017 einstimmig ihr Einverständnis dazu gegeben.

Sinsheim, 24.01.2017

gez. Gißmann
Schulleiter